



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 17 vom 27.06.2025

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt	
• Übungen der Bundeswehr; Bekanntmachung vom 11.06.2025, Nr. 31 – 0831	190
• Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Kelheim für das Haushaltsjahr 2025	191
Markt Painten	
• Haushaltssatzung des Marktes Painten (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2025	193
Sonstige	
• Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden	195



Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 11.06.2025, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

09. bis 10. Juli 2025

und

15. bis 17. Juli 2025

im nördlichen Landkreis Kelheim bis einschließlich Siegenburg Übungen, auch in der Nacht durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 11.06.2025
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31

Ferch
stv. Abteilungsleiter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Kelheim für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

180.036.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

17.754.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.000.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 350.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 90.115.660,29 € festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:

Grundsteuer A	1.386.909 €
Grundsteuer B	10.952.165 €
Gewerbesteuer	61.732.942 €
Einkommensteuerbeteiligung	73.931.528 €
Umsatzsteuerbeteiligung	8.989.922 €

b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen,
auf die die Gemeinden im Jahre
2024 Anspruch hatten

19.013.683 €

Summe der Umlagegrundlagen

176.007.149 €

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2025 wird einheitlich auf 51,2 v. H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	Hebesatz 670 v. H.
Grundsteuer B	Hebesatz 300 v. H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	Hebesatz 420 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.06.2025 (eingegangen am 24.06.2025) Nr. RNB-12-KR-1512.273-1-8-9 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Zur Kreditaufnahme im Gesamtbetrag von 6.000.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zu den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350.000,00 € erteilt die Regierung von Niederbayern die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung.

III.

Die vorstehende und vom Kreistag in der Sitzung am 10.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Kelheim, Zimmer 03.14 – Kreiskämmerei – während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Kelheim, 24.06.2025
Landratsamt Kelheim

Martin Neumeyer
Landrat

Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Haushaltssatzung des Marktes Painten (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Painten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.900.000 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.575.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.405.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	330 v.H.
----------------------	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Genehmigung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Kelheim vom 10.06.2025 erteilt.

III.

Die vorstehende vom Marktgemeinderat Painten in seiner Sitzung vom 15.05.2025 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 34 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Painten öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Markt Painten (Rathaus) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Painten, den 15.06.2025

MARKT PAINTEN

Raßhofer
1. Bürgermeister

¹⁾ Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 12.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	200	v.H.
2.Grundsteuer B (für Grundstücke)	200	v.H.

Sonstige Bekanntmachungen

Kraftloserklärung

verloren gegangener

Sparurkunden

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch

Konto Nr. 4072093769

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf die am 17.03.2025 erlassenen Aufgebote innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Die Aufgebote wurden fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 23.06.2025

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz